

68.(VII) Stadtratssitzung am 17.08.2023 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

1.1. Ehrung gemäß Ehrenbürgersatzung A0048/23
Interfraktionell

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5708-066(VII)23

Dem langjährigen Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, der sich insgesamt 21 Jahre in den Dienst der Stadt Magdeburg gestellt und Herausragendes für diese geleistet hat, wird gemäß § 1 Punkt (1) der Ehrenbürgersatzung das Ehrenbürgerecht als höchste Auszeichnung der Stadt verliehen.

1.2. Flughafen Magdeburg GmbH DS0155/23
BE: Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5709-066(VII)23

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Flugbetrieb und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens des Verkehrslandeplatzes Magdeburg ab dem 01.01.2024, hilfsweise zum 01.04.2024, durch die Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) in Eigenbewirtschaftung erfolgen soll. Auf Grund der Notwendigkeit des Vorliegens von flugrechtlichen Genehmigungen und Lizenzen hinsichtlich des Flugbetriebs ist hierzu der Ankauf der Anteile an der FMB Flughafen Magdeburg Betriebsgesellschaft mbH (FMB) durch die FMG notwendig. In einer Übergangsphase erfolgt die Durchführung des Flugbetriebes und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (zumindest teilweise) durch die FMB.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Magdeburg GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführerin der Gesellschaft anzuweisen:
 - alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Flugbetrieb und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens des Verkehrslandeplatzes Magdeburg ab dem 01.01.2024 hilfsweise zum 01.04.2024 durch die FMG bzw. FMB in Form einer Eigenbewirtschaftung sicherzustellen,
 - den Aufsichtsrat zeitnah über den Fortgang in dieser Angelegenheit zu unterrichten und die erforderlichen Maßnahmen mit diesem abzustimmen bzw. genehmigen zu lassen,

- die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg bis spätestens 31.07.2023 schriftlich über den Sachstand, die Zeitschiene, die erforderlichen Umsetzungsschritte zur Sicherstellung des Flugbetriebs und der Bewirtschaftung durch die FMG bzw. die FMB zum 01.01.2024 bzw. hilfsweise zum 01.04.2024 sowie den Ankauf der Anteile an der FMB durch die FMG zu informieren.

1.3. Vergabe von Bauleistungen
BE: Oberbürgermeisterin

DS0239/23

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5710-066(VII)23

Das Los 405 – Feuerlöschanlagen für die Modernisierung der Stadthalle, Heinrich-Heine-Platz 1 in 39114 Magdeburg wird nach EU-weitem Ausschreibungsverfahren und Prüfung durch den beauftragten Planer an die Firma:

DK Brandschutz GmbH
Thiemannstr. 36
12059 Berlin

vergeben.

1.4. Vergabe von Bauleistungen
BE: Oberbürgermeisterin

DS0244/23

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5711-066(VII)23

Der Auftrag für Los 4.09 - Bühnenbeleuchtungsanlagen für das Projekt
Modernisierung der Stadthalle
Heinrich-Heine-Platz 1
39114 Magdeburg
wird nach EU-weiter Ausschreibung an die Firma

LSS Licht-, Steuer- und Schaltanlagenbau GmbH
Sonnenstr. 5
04600 Altenburg

vergeben.

1.5. Vergabe von Bauleistungen
BE: Oberbürgermeisterin

DS0223/23

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5712-066(VII)23

Das Los 311 Feinschlosser und Wandbekleidung für die Sanierung der Hyparschale,
2. Bauabschnitt, Kleiner Stadtmarsch 7 in 39114 Magdeburg
wird nach EU-weitem Ausschreibungsverfahren und Prüfung durch den beauftragten Planer
an die Firma:

**Lindner SE
Bahnhofstrasse 29
94424 Arnstorf**

vergeben.

1.6. Aufhebung der Beschlüsse zu den Drucksachen DS0271/20,
DS0284/20, DS0230/22 - International House
BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

DS0219/23

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme
und Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5713-066(VII)23

1. die Aufhebung des Beschlusses Nummer 069-020(VII)20 zur DS0271/20 – Errichtung eines International House für die Landeshauptstadt.
2. die Aufhebung des Beschlusses Nummer 699-020(VII)20 zur DS0284/20 – Mietkonditionen für die Anmietung eines Bürogebäudes zur DS 0271/20 – „International House“.
3. die Aufhebung des Beschlusses Nummer 4119-049(VII)22 zur DS0230/22 – Mietkonditionen für das International House, Erweiterung der Beschlüsse zur DS0271/20 und DS0284/20 wegen Finanzierungsbedingung der Forfaitierung in Verbindung Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung.
4. die Rücknahme des Antrages zur Genehmigung einer Forfaitierung mit Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung zugunsten der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 32 Ja-, 11 Neinstimmen und 0 Enthaltungen unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge:

Beschluss-Nr. 5714-066(VII)23

1. Für die Unterbringung der Ausländerbehörde einschließlich International House Team wird das Gebäude 1 am Standort Lübecker Str. 53 – 63 (Neustädter Höfe), 39124 Magdeburg, mit einer Gesamtfläche von ca. 4.665 m² (Büro-, Verkehrs- und Kellerfläche) sukzessive ab voraussichtlich 1. Dezember 2023 angemietet.
2. Für die Mietkonditionen gelten folgende Richtwerte:
 - Vertragslaufzeit 20 Jahre,
 - Investitionsmiete maximal 4,00 EUR/m²/Monat
 - Grundmiete 8,00 EUR/m²/Monat
 - Vorauszahlung für Betriebs- und Nebenkosten 4,80 EUR/m²/Monat.
3. Der Eigenbetrieb KGm wird beauftragt, mit der GETEC PM Magdeburg GmbH einen Mietvertrag abzuschließen.
4. Für den im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich entstehenden Finanzbedarf werden dem FB 32 überplanmäßige konsumtive Mittel in Höhe von insgesamt 129.175 Euro, davon 80.900 Euro für Installations- und Beschaffungskosten und 48.275 Euro für das Mietobjekt sowie investive Mittel in Höhe von insgesamt 166.600 Euro, davon 143.100 Euro für Ausstattung und 23.500 Euro für die Verlegung Stadtnetz, bereitgestellt.
5. Für das Haushaltsjahr 2024 ff. sind die finanziellen Verpflichtungen für das Mietobjekt und für Installations- und Beschaffungskosten für den Bezug der weiteren Etagen in der Haushaltsplanung lt. Tabelle zur Ergebnisplanung Konsumtiver Haushalt aufzunehmen.
6. Mit dem Abschluss des Mietvertrages wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen, um sowohl für die Bürger*innen der Neuen Neustadt, die Kund*innen der Ausländerbehörde als auch die Mitarbeiter*innen gute Rahmenbedingungen im Stadtteil zu schaffen:
 - a. Stärkung der Bürger*innenbeteiligung:

Transparente Kommunikation über die Ausschlussgründe anderer Standorte für die Ausländerbehörde gegenüber den Bürger*innen.

Durchführung einer Einwohner*innenversammlung in der Neuen Neustadt (z.B. in der Nicolaikirche) bis Ende 2023. Die Hinweise und Anregungen der Einwohner*innen sind in einer Informationsvorlage zusammenzufassen, die dem Stadtrat im ersten Quartal 2024 vorzulegen ist.

Fortführung des ISEK 2030+ auf Stadtteilebene und Einbindung des Stadtteils in den Prozess. Diskussion und Schärfung des bereits bestehenden Handlungskonzepts für die Alte und Neue Neustadt mit den Akteuren des Stadtteils (insbesondere GWA, Stadtteilmanagement, Geschäftsstraßenmanagement, Bürgerverein „Wir für Neustadt“) in Bezug auf die konkrete Umsetzung.

Einbindung der GWA und des Bürgervereins „Wir für Neustadt“ in die Runde zwischen Stadtplanungsamt und Stadtteil- bzw. Geschäftsstraßenmanagements

- b. Schulsozialarbeit & Streetwork evaluieren:
Prüfen weiterer Bedarfe für die Schulsozialarbeit für die GMS Thomas Müntzer und GS Am Umfassungsweg. Evaluation des Streetworks für den Stadtteil Neue Neustadt.
 - c. Quartierskultur stärken:
Bearbeitung und Beratung des am 07.07.2022 vom Stadtrat in die Ausschüsse überwiesenen Antrags A0129/22 zur Stärkung der Quartierskultur. Stärkung des Moritzhofes als Soziokulturelles Zentrum im Stadtteil.
 - d. Verbesserung von Verkehrssicherheit und Erreichbarkeit:
Umsetzung des bereits beschlossenen Antrags A0101/21 zur Umsetzung technischer Verkehrsmaßnahmen (Vorlage eines konkreter Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen durch die Verwaltung bis zum IV. Quartal 2023).
Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen, Planung und Umsetzung barrierefreier Haltestellen für die Haltestelle Bebertaler Straße.
 - e. Aufenthaltsqualität erhöhen:
Ersetzen der abgestorbenen und zerstörten Bäume auf dem Gesundheitsplatz und Steigerung der Aufenthaltsqualität durch bspw. Hochbeete oder Pflanzkübel.
Fortführung des Märktekonzeptes mit Schwerpunkt Neue Neustadt unter Einbeziehung lokaler Händler*innen und Akteur*innen.
Prüfung eines Vorkaufsrechts für die ehemaligen Wobau Objekte der Haldensleber Straße, Umfassungsstraße, Grünstraße und Vorlage einer Information dazu.
Einbindung des StBV-Ausschusses in die Auswahl des Trägers für das Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanagement bei den Neuausschreibungen
 - f. Ordnung und Sicherheit verbessern:
Einrichtung einer Außenstelle der Stadtwache in den Neustädter Höfen. Anpassung der Reinigungsintervalle entlang der Lübecker Straße durch den Städtischen Abfallbetrieb.
Prüfung der Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Prävention von Lärm und Vermüllung. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Neuen Neustadt.
Prüfung der Beschallung des Nicolaiplatzes durch Hintergrundmusik (klassische Musik) wie bspw. in Hamburg (Bahnhofsvorplatz) und Leipzig (Bahnhofsvorplatz).
7. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, fünf Jahre nach Eröffnung des neuen Standortes der Ausländerbehörde eine Evaluierung des Standortes durchzuführen und dem Stadtrat die Ergebnisse vorzulegen.
8. Die Einbürgerung findet (auch weiterhin) im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg statt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 32 Ja-, 11 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5716-066(VII)23

1.
Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt das Wohngrundstück Halberstädter Straße 41, 39171 Sülzetal

Gemarkung Langenweddingen

Flur 3

Flurstück	249/20	Größe	872 m ² , An der B 81
Flurstück	509	Größe	5.483 m ² , Halberstädter Straße 41
Flurstück	388/20	Größe	55 m ² , Halberstädter Straße 41

2.
Der Kaufpreis wird über die Investitionsmaßnahme I222123002 An- und Verkauf Grundstücke Eulenberg finanziert.

3.
Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das unter den Beschlusspunkt 1. erworbene Grundstück an die Intel Magdeburg GmbH bzw. an eine mit Intel unternehmerisch verbundene juristische Person zuzüglich der mit dem Erwerb verbundenen Anschaffungsnebenkosten.

4.
Die Einnahme aus dem Verkauf zu Beschlusspunkt 3. dient zum Ausgleich der vorgenannten Finanzierungsquelle I222123002 An- und Verkauf Grundstücke Eulenberg.

BE: komm. Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Stadtrat **beschließt** mit 32 Ja-, 11 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5717-066(VII)23

1. Der Stadtrat nimmt den Grundsatzbeschluss vom 18.05.2017 (DS0474/16) aufgrund der veränderten Anforderungen sowie der immensen Kostensteigerung für den Umbau des Standortes Virchowstr. 4 als Kinderschutzzentrum sowie den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur DS 0009/20 (Vorplanung) zurück, da die Maßnahme am Standort Virchowstr. 4 nicht weiterverfolgt wird.

2. Der Stadtrat beschließt den Neubau des Kinderschutzzentrums auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Anlage 3) und den daraus resultierenden Gesamtwertumfang laut Grobkostenschätzung.
3. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung des Grundstücks neben der Wilhelm-Kobelt-Str. 30 (GS „Am Westring“) zum Neubau eines kommunalen Kinderschutzzentrums. Die betreffende Teilfläche (*Flur 144, Flurstücke 10203, 11205, 11208 anteilig und 6/2 vollständig*; Anlagen 2.1 und 2.2) wird dem Amt 51 zur Nutzung übertragen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe des Gesamtvorhabens (inkl. aller notwendigen Planungen) nach Funktionalausschreibung an einen Totalübernehmer vorzunehmen (Anlage 1: Aufgabenprofil Kinderschutzzentrum).
5. Für vorbereitende Maßnahmen (Kampfmittelbeseitigung sowie erweitertes Bodengutachten) werden zum 2. Halbjahr 2023 außerplanmäßig investive Mittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt 2023 aus dem kommunalen Anteil der abgelehnten Städtebaufördermaßnahme „IJBZ Barleber See“ (I235151001).
6. Der Stadtrat beschließt für den Neubau des Kinderschutzzentrums eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (apl. VE) in 2023. Eine entsprechende Deckung wird aus der Maßnahme I212301001-Förderung Elbauenpark zur Verfügung gestellt.
7. Die Mittelbereitstellung ohne Fördermittel wird mit der Haushaltsplanung 2024 ff. im Haushaltsjahr 2026 eingestellt. Im Falle der Umsetzung durch einen Totalübernehmer ist die Auszahlung der Gesamtsumme mit Fertigstellung des Kinderschutzzentrums in 2026 vorgesehen
8. Die Gebäudebaukosten schließen eine Photovoltaikanlage ein. Der Stadtrat beschließt die Errichtung dieser Photovoltaikanlage für den Neubau des Kinderschutzzentrums. Die Mittel sind Bestandteil der apl. VE in 2023 und der Mittelbereitstellung für dieses Gebäude in 2026.
9. Die Gebäudebaukosten schließen ein Gründach ein. Der Stadtrat beschließt die Errichtung dieses Gründachs für den Neubau des Kinderschutzzentrums. Die Mittel sind Bestandteil der apl. VE in 2023 und der Mittelbereitstellung für dieses Gebäude in 2026.
10. Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt nach Inbetriebnahme durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement. Die Einrichtungskosten sind ab Inbetriebnahme im DKHzE_515107 als kommunale Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sicher zu stellen.

1.10. Genehmigung einer Baudurchführungsvereinbarung

DS0358/23

BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale
Zusammenarbeit

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 5718-066(VII)23

Der Stadtrat beschließt die Baudurchführungsvereinbarung zum Bauvorhaben „Umverlegung Trinkwasserleitung DN 600“ im Rahmen der Baufeldfreimachung des High-Tech-Parks, Abschnitt „Eulenberg“, mit der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM) abzuschließen.

2. Vergabeausschuss

2.1. Vergabe

DS0259/23

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: VG 183-044(VII)/23

Erteilung des Zuschlages gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Tiefbauamt und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Brücke über die Anlagen der DB im Zuge der Sohlener Straße, Ergänzung Berührungsschutz Flügel“ (ASB-Nr. 7770 500)

an die Firma: OST BAU
Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau GmbH
Am Schaugraben 5
39606 Osterburg (Altmark)

2.2. Vergabe

DS0273/23

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr: VG 184-044(VII)/23

Erteilung des Zuschlages gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro MUTING GmbH im Auftrag des Tiefbauamtes (BBz Nord) und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Herstellung von Radfahrerschutzstreifen und Bushaltestellen in der Ernst-Lehmann-Straße in Magdeburg“

an die Firma: HEIN-BAU GmbH
Tief- und Freiflächenbau Magdeburg
Rennebogen 27A, 39130 Magdeburg

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: VG 185-044(VII)/23

Die Erteilung des Zuschlages erfolgt gemäß offenem europaweitem Ausschreibungsverfahren nach VgV und Prüfung durch das Ing.-Büro accellonet, die Zentrale Vergabestelle (ZVS) und das Amt 37 sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Leistung „Ersatzbeschaffung der Funk-Draht-Vermittlung für die Feuerwehr Magdeburg“

an die Fa. Sinus Nachrichtentechnik GmbH, Greifswald

Die entstehenden Kosten fließen zu 60 % in die Entgeltkalkulation des Rettungsdienstes ein und werden über die Entgelte durch die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanziert.

Der VG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: VG 186-Z008(VII)/23

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung gemäß UVgO und Prüfung durch den Fachbereich Schule und Sport / die Fachplanung ASO Planungsbüro Ausstattung Schul- und Objekt-einrichtungen und die Zentrale Vergabestelle sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberechtsregeln des Landes Sachsen-Anhalt zur Vergabe der Leistung Fachraumausstattung FUR Chemie IGS „Regine Hildebrandt“ an die Firma:

Synergie Mobiliar GmbH
Max-Planck-Str. 5
28857 Syke

3. Finanz- und Grundstücksausschuss

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG108-091(VII)23

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro pbf – Planungsbüro Franke im Auftrag des Tiefbauamtes (BBz Nord) und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau Fahrbahn und Gehweg Werner-Heisenberg-Straße in Magdeburg in 3 Losen“, Beauftragung von Los 1 durch die Landeshauptstadt Magdeburg

an die Firma: BG Magdeburg-Hannoversche Bau GmbH / WB Werner Bau GmbH
Brenneckestraße 90 / Babelsberger Straße 14
39118 Magdeburg

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG0109-091(VII)/23

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt den Abschluss des Vertrages zur Durchführung der archäologischen Untersuchungen sowie deren Dokumentation im Bereich Magdeburg – Eulenberg, Bauphase I Intel [2. Dokumentationsabschnitt]

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG110-092(VII)/23

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft im Rahmen der Ausübung des Ankaufrechts den Grund und Boden des Grundstückes Mergelweg 27 in 39130 Magdeburg, Flur 508, Flurstück 10251 in grundbuchmäßiger Größe von 689 m².

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG 111-092/23

1.
Die Landeshauptstadt Magdeburg ändert den bestehenden Mietvertrag mit dem Magdeburger Renn-Verein e.V. vom 29.10.2019/19.11.2019 dahingehend, dass rückwirkend ab dem Jahr 2023 der Magdeburger Renn-Verein e.V. einen erhöhten Zuschuss für die Bewirtschaftung und Pflege des Geländes erhält.

Der Mehrbedarf für das Jahr 2023 wird aus dem TB2123 des FB 23 finanziert.

2.
Die Landeshauptstadt Magdeburg ändert den bestehenden Mietvertrag mit dem Magdeburger Renn-Verein e.V. vom 29.10.2019/19.11.2019 dahingehend, dass ab dem Jahr 2024 bis zum Ende der Laufzeit des Mietvertrages, also bis zum 31.12.2039, der Magdeburger Renn-Verein e.V. einen jährlich erhöhten Zuschuss für die Bewirtschaftung und Pflege des Geländes erhält.

Der Mehrbedarf für die Jahre 2024 bis 2039 wird durch eine Erhöhung der Haushaltsplanansätze im Rahmen der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2024 ff. berücksichtigt.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG112-092(VII)/23

Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zu Gunsten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) gemäß § 109 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Ausfallbürgschaften für die folgenden Kreditaufnahmen:

1. Kreditsumme: 2.500.000,00 EUR
Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank AG
Sicherheit: 100%ige modifizierte Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg
Laufzeit: 20 Jahre bis zum 30.03.2043
Auszahlung: 100 %
Zinssatz: 3,520 % p. a.
Zinstermine: vierteljährlich nachträglich zum 30.06., 30.09., 30.12. und 30.03.
eines jeden Jahres
Zinsbindung: 20 Jahre bis 30.03.2043
Tilgung: in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten i. H. v. 31.250,00 EUR,
erstmals am 30.09.2023
Verwendungszweck: 2. Nord-Süd-Verbindung,
Bauabschnitt 4: Damaschkeplatz – Neustädter Feld

Zur Gewährleistung eines beihilferechtskonformen Bürgschaftsverfahrens ist von der MVB für die o. g. Bürgschaft jeweils ein marktübliches Bürgschaftsentgelt an die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 1 % p. a. (quartalsweise im Voraus in Bezug auf die noch bestehenden Restschulden) sowie jeweils eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 EUR (mit dem ersten Bürgschaftsentgelt) zu entrichten.

Der FG beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG113-092(VII)/23

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft folgende Grundstücke am Neustädter See

Gemarkung Magdeburg

Flur 203

Flurstück 23	Größe	1.460 m ²
Flurstück 197/22	Größe	2.647 m ²
Flurstück 10060	Größe	765 m ²
Flurstück 10063	Größe	649 m ²
Flurstück 10070	Größe	409 m ²
Flurstück 10076	Größe	3.368 m ²
Flurstück 10110	Größe	1.699 m ²
Flurstück 10113	Größe	3.534 m ²

Gemarkung Magdeburg

Flur 208

Flurstück 2/14	Größe	390 m ²
Flurstück 53/12	Größe	3.725 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.611 m ²
Flurstück 63	Größe	3.060 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 156 m ²
Flurstück 64	Größe	4.600 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 566 m ²
Flurstück 77/1	Größe	1.428 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 886 m ²
Flurstück 77/2	Größe	1.632 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.205 m ²
Flurstück 78	Größe	4.600 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.540 m ²
Flurstück 79	Größe	3.060 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.994 m ²
Flurstück 80	Größe	4.600 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 3.238 m ²
Flurstück 81	Größe	3.060 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.307 m ²
Flurstück 82	Größe	3.060 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.390 m ²
Flurstück 83	Größe	4.600 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 3.221 m ²
Flurstück 84	Größe	4.600 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 3.550 m ²
Flurstück 85	Größe	*3.060 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 3.173 m ²
Flurstück 86	Größe	4.600 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.715 m ²
Flurstück 87	Größe	3.830 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 3.056 m ²
Flurstück 88	Größe	*3.830 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 4.133 m ²
Flurstück 89	Größe	*3.060 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 3.735 m ²
Flurstück 90	Größe	*4.600 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 4.907 m ²
Flurstück 91	Größe	2.630 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.752 m ²
Flurstück 498/255	Größe	4.665 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.035 m ²
Flurstück 610/247	Größe	16.956 m ²
Flurstück 1711/76	Größe	2.343 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.757 m ²
Flurstück 1713/75	Größe	3.482 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.192 m ²
Flurstück 1715/75	Größe	3.429 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.664 m ²
Flurstück 1717/74	Größe	*2.276 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.849 m ²
Flurstück 1719/73	Größe	3.376 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.982 m ²
Flurstück 1721/72	Größe	2.173 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.868 m ²
Flurstück 1723/71	Größe	3.261 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.685 m ²
Flurstück 1725/70	Größe	3.228 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.942 m ²
Flurstück 1727/69	Größe	2.109 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.586 m ²
Flurstück 10552	Größe	8.819 m ²
Flurstück 10554	Größe	5.749 m ²
Flurstück 10555	Größe	11.350 m ²
Flurstück 10557	Größe	7.362 m ²
Flurstück 10558	Größe	11.117 m ²
Flurstück 10560	Größe	7.839 m ²
Flurstück 10562	Größe	7.012 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 6.777 m ²
Flurstück 10563	Größe	54 m ²
Flurstück 10565	Größe	9.751 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 9.696 m ²
Flurstück 10725	Größe	3.677 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.224 m ²
Flurstück 10733	Größe	8.245 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 3.752 m ²
Flurstück 10738	Größe	6.231 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.613 m ²
Flurstück 10801	Größe	294.563 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 92.836 m ²

somit eine Gesamtfläche von insgesamt 270.760 m².

(*Die amtliche Fläche weicht erheblich von den grafisch ermittelten Größen der Katasterkarte ab, sodass auch die veräußerte Teilfläche tatsächlich größer als die amtliche Fläche ist.)

Die Einnahmen aus dem Verkauf zu Beschlusspunkt 1. dienen zum Ausgleich der in Beschlusspunkt 2. genannten Finanzierungsquelle I102123007 An- und Verkauf Grundstücke.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt folgende Grundstücke am Neustädter See

Gemarkung Magdeburg

Flur 203

Flurstück 12	Größe	5.180 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 656 m ²
Flurstück 13	Größe	5.180 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.439 m ²
Flurstück 16	Größe	3.450 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.098 m ²
Flurstück 17	Größe	5.180 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.695 m ²
Flurstück 18	Größe	3.450 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.127 m ²
Flurstück 19	Größe	3.470 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.132 m ²
Flurstück 20	Größe	5.180 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.682 m ²
Flurstück 21	Größe	3.470 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.148 m ²
Flurstück 26	Größe	2.560 m ²
Flurstück 27	Größe	2.560 m ²
Flurstück 196/22	Größe	823 m ²
Flurstück 198/25	Größe	6.440 m ²
Flurstück 201/14	Größe	5.196 m ² , davon eine Teilfläche von ca.1.651 m ²
Flurstück 202/14	Größe	3.464 m ² , davon eine Teilfläche von ca.1.123 m ²

Gemarkung Magdeburg

Flur 207

Flurstück 529/267	Größe	13.006 m ²
Flurstück 10522	Größe	1.696 m ²
Flurstück 10525	Größe	2.028 m ²
Flurstück 10528	Größe	13.181 m ²
Flurstück 10536	Größe	6.372 m ²
Flurstück 10539	Größe	6.746 m ²
Flurstück 10542	Größe	3.643 m ²
Flurstück 10545	Größe	1.386 m ²

Gemarkung Magdeburg

Flur 208

Flurstück 54	Größe	3.070 m ²
Flurstück 55	Größe	3.060 m ²
Flurstück 56	Größe	6.130 m ²
Flurstück 59	Größe	3.070 m ²
Flurstück 60	Größe	3.060 m ²
Flurstück 61	Größe	4.600 m ²
Flurstück 62	Größe	3.060 m ²
Flurstück 65	Größe	3.060 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 3.024 m ²
Flurstück 66	Größe	4.600 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.497 m ²
Flurstück 67	Größe	3.060 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.951 m ²
Flurstück 68	Größe	7.660 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 4.963 m ²
Flurstück 257/1	Größe	200 m ²
Flurstück 450/294	Größe	2.595 m ²
Flurstück 500/294	Größe	2.698 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 1.725 m ²
Flurstück 501/261	Größe	2.792 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.004 m ²
Flurstück 502/263	Größe	2.779 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.207 m ²
Flurstück 560/257	Größe	4.268 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.106 m ²
Flurstück 561/257	Größe	924 m ²
Flurstück 563/257	Größe	4.040 m ² , davon eine Teilfläche von ca. 2.227 m ²
Flurstück 10566	Größe	3.626 m ²
Flurstück 10575	Größe	3.475 m ²

Flurstück 10578	Größe	3.147 m ²
Flurstück 10581	Größe	5.290 m ²
Flurstück 10587	Größe	5.093 m ²
Flurstück 10590	Größe	3.600 m ²
Flurstück 10593	Größe	4.667 m ²
Flurstück 10596	Größe	3.520 m ²
Flurstück 10599	Größe	5.113 m ²
Flurstück 10602	Größe	3.244 m ²
Flurstück 10605	Größe	5.216 m ²
Flurstück 10608	Größe	3.366 m ²
Flurstück 10611	Größe	4.512 m ²
Flurstück 10614	Größe	3.116 m ²
Flurstück 10804	Größe	3.705 m ²
Flurstück 10805	Größe	1.147 m ²
Flurstück 10808	Größe	3.806 m ²
Flurstück 10809	Größe	1.141 m ²
Flurstück 10812	Größe	3.668 m ²
Flurstück 10813	Größe	1.214 m ²
Flurstück 10816	Größe	3.728 m ²
Flurstück 10817	Größe	1.142 m ²

somit eine Gesamtfläche von insgesamt 202.201 m².

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme I102123007 An- und Verkauf Grundstücke.

4. Betriebsausschuss KGM

4.1. Vergabe von Planungsleistungen

DS0254/23

Der BA KGM beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/285/43(VII)/23

Nach Auswertung des EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb werden mit den Planungsleistungen zur Sanierung der Kindertagesstätte „Schlupfwinkel“ in der Victor-Jara-Straße 18, 39126 Magdeburg folgende Planungsbüros beauftragt:

- Mit der Planung Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1, 2 und 3 – Heizung, Lüftung, Sanitär

Hekuma Ingenieurgesellschaft mbH
Hegelstraße 21
39104 Magdeburg

- Mit der Planung Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4, 5 und 6 – Starkstrom, Schwachstrom, Aufzugstechnik

Ingenieurbüro Siegling GmbH
Albert-Vater-Straße 70b
39108 Magdeburg

Der BA KGM beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/286/43(VII)/23

Das Los 312a Bodenbeschichtungen für die Modernisierung der Stadthalle, Heinrich-Heine-Platz 1 in 39114 Magdeburg wird nach EU-weitem Ausschreibungsverfahren und Prüfung durch den beauftragten Planer an die Firma:

FB-Technik Scheler GmbH & Co. KG
Reichenbacher Str. 123
07973 Greiz

vergeben.

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/287/43(VII)/23

Der Auftrag für Los 306 Fassadenarbeiten für das Projekt
Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes der Grundschule Rothensee
Windmühlenstr. 30
39126 Magdeburg

wird nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma

dilb GmbH
Ortsstraße 1
07819 Miesitz

vergeben.

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/288/43(VII)/23

Der Auftrag für Los 307 Fenster/Türen – KS/Alu für das Projekt
Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes der Grundschule Rothensee
Windmühlenstr. 30
39126 Magdeburg

wird nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma

Metallbau Medoch GmbH
Am Polderdeich 37
39124 Magdeburg

vergeben.

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/290/43(VII)/23

Der Auftrag für Los 3 Fassaden-/Malerarbeiten Bauabschnitt 1 zum Bauvorhaben
Fassadensanierung Grundschule Moldenstraße“, Moldenstraße 13 in 39106 Magdeburg,
wird nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch das Planungsbüro SL Architekten
Ingenieure und dem Eb KGM an die Firma

Bannier Beschichtungen GmbH
Maybachstr. 11
39418 Staßfurt

vergeben.

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/291/43(VII)/23

Das Los 340 Reliefverglasung Wandelgangfenster für die Modernisierung der Stadthalle, Heinrich-Heine-Platz 1 in 39114 Magdeburg wird nach Verhandlungsverfahren EU - ohne Teilnahmewettbewerb und Prüfung durch den beauftragten Planer an die Firma:

**Glasmalerei Otto Peters GmbH
Am Hilligenbusch 23-27
33098 Paderborn**

vergeben.

Der BA KGM beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/292/43(VII)/23

Das Los 3 Starkstrom für die Wiederinbetriebnahme des Editha Gymnasium Haus C wird nach beschränkter Vergabe und Prüfung durch das Ingenieurbüro Siegling GmbH an die Firma

**Schubert GmbH
Gießereistraße 8
39517 Tangerhütte**

vergeben.

5. Betriebsausschuss SFM

Der BA SFM beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA-SFM 030/Z010(VII)/23

Der Auftrag für den Neubau des Spielplatzes Sieverstorstraße (Leistung; Tief- und Landschafts-bau) wird nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Grewe Magdeburg GmbH
Am Springbrunnen 15
39179 Barleben

vergeben.

5.2. Vergabe

DS0285/23

Der BA SFM beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA-SFM 032/18(VII)23

Der Auftrag für die Tief- und Landschaftsbauarbeiten auf dem Spielplatz Wedringer Straße wird nach öffentlicher Ausschreibung gem. VOB sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Grewe Magdeburg GmbH
Am Springbrunnen 15
39179 Barleben

vergeben.

5.3. Vergabe

DS0286/23

Der BA SFM beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA-SFM 033/18(VII)23

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte/-anlagen für den Spielplatz Wedringer Straße wird nach freihändiger Vergabe gem. VOB sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Kinderland Emsland Spielgeräte
ESF Emsland Spiel- und Freizeitgeräte GmbH & Co. KG
Thyssenstraße 7
49744 Geeste

vergeben.

Der BA SFM beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA-SFM 034/18(VII)23

Der Auftrag für die Rekonstruktion des Denkmals im Herrenkrugpark wird nach freihändiger Vergabe gem. VOB sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Paul Schuster GmbH
Münchenhofstraße 68
39124 Magdeburg

vergeben.

Der BA SFM beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA-SFM 035/18(VII)23

Der Auftrag für den Ersatzneubau der Steganlage Neustädter See wird nach beschränkter Ausschreibung gem. VOB sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

WB Werner Bau GmbH
Babelsberger Straße 14
39114 Magdeburg

vergeben.

Der BA SFM beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA-SFM 036/18(VII)23

Der Auftrag für die Sanierung des Bolzplatzes Gardeleger Straße in Magdeburg, Landschaftsbau, wird nach beschränkter Ausschreibung gem. VOB sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Keller Tersch GmbH
Am Anger 20
39218 Schönebeck

vergeben.

6. Betriebsausschuss SAB

6.1. Vergabe

DS0267/23

Der BA SAB beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA SAB 016-032(VII)/23

Der BA SAB beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Radladers nach der Ausschreibung in einem offenen Verfahren (europaweit) an die Firma

Landmaschinen Vertrieb Altenweddingen GmbH
Buttenkrug 1
39171 Sülzetal

zu vergeben.